

Eltern(teil) in Haft – Unterstützung für die Kinder und ihre Familien

Kick-off-Veranstaltung der Landesfachstelle Netzwerk Kinder von Inhaftierten NRW

Herzlich Willkommen!



Programm:

Ab 09.45 h **ZOOM-Meeting** beitreten

10.00 h **Begrüßung**

Birgit WESTERS, LWL-Dezernentin Jugend und Schule

10.15 h **Vortrag: Eltern(teil) in Haft - Auswirkungen auf die Kinder**

em. Prof. Dr. Philipp WALKENHORST, Vorsitzender des Landespräventionsrats

10.50 h **Kontaktmöglichkeiten für die Kinder von Inhaftierten - eine kinderrechtliche Perspektive**

Judith FEIGE, Monitoring-Stelle UN-Kinderrechtskonvention, Deutsches Institut für Menschenrechte

11.20 h **Pause**

11.30 h **Die Bundesinitiative Netzwerk Kvl**

Hilde KUGLER, Geschäftsführerin und Projektleiterin „Netzwerk Kvl“, Treffpunkt e.V.

12.00 h **Landesfachstelle Netzwerk Kvl NRW**

Vision – Mission – Ziel

Johanna GRAVERMANN, LWL-Landesjugendamt

Hartmut GÄHL, LVR-Landesjugendamt

12.30 h **Familienorientierter Strafvollzug - praktisch**

Daniel RILLI, Leiter Sozialdienst, JVA Bielefeld-Brackwede

Thomas WENDLAND, Freiräume Diakonie für Bielefeld

12.55 h **Ausblick und Verabschiedung**

13.00 h **Ende der Veranstaltung**

TECHNISCHE HINWEISE



- Mikrofon bitte ausschalten 
- Kamera gerne anschalten, wenn es die Verbindung ermöglicht
- Vor- und Zuname und Institution bitte in Ihrer Kachel angeben
- Wortmeldungen im Chat „An Alle“ 
- Technische Fragen telefonisch mit Silke Karsunky klären (0251/591-3389)
- Nutzen Sie NICHT die Funktion „Bildschirm freigeben“ 
- Die Inhalte der Videokonferenz werden nicht aufgezeichnet. Die Präsentationen werden im Rahmen einer Dokumentation im Nachgang der Veranstaltung zur Verfügung gestellt.

Universität zu Köln
Humanwissenschaftliche Fakultät
Department Heilpädagogik und Rehabilitation
Lehrstuhl „Erziehungshilfe und Soziale Arbeit“
Prof. i.R. Dr. Philipp Walkenhorst
Vorsitzender des Landespräventionsrates NRW

Vortrag zum Thema:

„Die Folgen einer Inhaftierung für die betroffenen Menschen und deren Angehörige – Konsequenzen für den Justizvollzug“

25.01.2024

Münster, LWL

Kick-Off-Veranstaltung

„Eltern(teil) in Haft – Unterstützung für die Kinder und ihre Familien“

Gliederung

1. Worum geht es?
2. Einige Zahlen und Daten
3. Inhaftierungsfolgen für Kinder, Angehörige und Inhaftierte
4. Soziale Integration, Inklusion und ihr Beitrag zur Reintegration
5. Was soll das Gefängnis denn noch alles leisten???
6. Ableitungen für den Jugend- und Erwachsenenvollzug

1. Worum geht es?

- Schwerpunkte des fachlichen Diskurses:
 - der **inhaftierte** Mensch
 - die **Bedingungen** straffälligen Verhaltens
 - **Zielsetzungen** der Inhaftierung
 - **Strafarten und –maße** sowie ihre Eignung
 - **Förderung** unter Vollzugsbedingungen
 - Rolle des **Vollzugspersonals**
 - Fragen des **Rückfalls**.
- Weniger berücksichtigt: die **Kollateralschäden** der Inhaftierung
- **Forschungs-und Handlungsbedarfe** in diesem Bereich
 - Minderung der negativen Auswirkungen auf die „Mitbestraften Dritten“
 - Erhaltung funktionierender Familien und Partnerschaften
 - Unterstützung der Minderjährigen im Recht auf Bildung und Erziehung
- **Analoge Diskurse** z.B. bei psychisch erkrankten Eltern!

2. Einige Zahlen und Daten

- EU-weit ca. 800 000 Kinder mit mind. einem inhaftierten Elternteil (Döbber 2020)
- In Deutschland bislang kaum erfasst!
- COPING-Studie der TU Dresden (2013): ca. 100 000 Minderjährige in Deutschland
- Baden-Württemberg: ca. 10 000 Kinder jährlich (Thiele 2016)
- NRW: 14 545 Minderjährige in 2019 (LT-Drs. 17/9002)
- Bundesweit kommen etwa 60 Kinder im Vollzug zur Welt (Ketelhut 2014)
- Die Aufgabe: „sorgfältiger Interessenausgleich“ (Senatsverwaltung Berlin 2013)

3. Inhaftierungsfolgen – die nicht inhaftierten Minderjährigen

- Doppelte Gefährdung durch
 - **Straffälligkeit** eines oder beider Elternteile **als Risikofaktor**
 - **Inhaftierung** eines oder beider Elternteile **als kritisches Lebensereignis**
- Emotionaler **Stress** und Wechselbäder der Gefühle
- **Verbergen** der familialen Katastrophe gegenüber anderen
- **Stigmatisierung / Ausgrenzung** > Enttäuschung, Rückzug & psychische Beschwerden (Roggentin 2015)
- Negative Auswirkungen selbst auf **Lehrerinnenverhalten** & **Anfeindungen** durch Nachbarn und andere Kinder (Römer 1967)
- Internalisierende und externalisierende **Verhaltensstörungen**
- **Parentifizierungseffekte**
- Auch **resiliente Kinder** anzutreffen

3. Inhaftierungsfolgen – die „inhaftierten“ Minderjährigen

- In Haft geborene Kinder oder mit ihren Müttern dort lebend
- Moment der Geburt ohne Anwesenheit des Partners
- Kinderärztliche Perspektiven: Auswirkungen der Verhaftungssituation mit Kind, multiple Problemlagen, Mangelversorgung und fehlende Gesundheitsvorsorge, psychosoziale Auffälligkeiten der Kleinkinder

3. Inhaftierungsfolgen – inhaftierte Mütter

- Entstammen z.T. **selbst** einem problematischen Milieu
- Belastungen durch **multiple psychische und soziale** Probleme
- Eigene **Gewalterfahrungen**
- Aber: **negativere Effekte** der Inhaftierung von Müttern (Beichner & Hagemann 2016)
- **Chronologie der Inhaftierung**: anfänglicher Schock – spätere Bewusstwerdung der eigenen Lage – Resignationstendenzen – Fehlen des Austausches mit dem Partner und Kindern außerhalb der JVA (Schmid 2018)

3. Inhaftierungsfolgen – inhaftierte Väter

- Problematische **Situation der Mütter in Freiheit** (Niehaus 2014)
- Eher geringe Unterstützungserfahrung seitens der Justiz (Institut für Delinquenz 2021)
- **Reaktionen der Kinder** auf die Abwesenheit des Vaters
- Vorsicht vor **einseitiger Psychologisierung** des Problems
- Häufigste Schwierigkeiten der Mütter (BAG-S 2010):
 - > **Finanzielle Probleme** und Schulden
 - > **Wohnungssuche**
 - > **Behörden**
 - > Kindergarten- und Hort**plätze**
 - > **Erziehungsprobleme**
- Positive Rolle vorhandener **familiärer Bindungen** (Hermes 2011; Kury 2020)
- Positive **Effekte von Besuchen** bezüglich der Rückfallquoten (Holt & Miller 1972; Mitchell e.a. 2016)
- **Vollzugsplanung** und Elternschaft?

3. Inhaftierungsfolgen – Haftform

- **Ungewisse Zukunft** als große Belastung (Institut für Delinquenz...2021, 146)
- Besondere Belastung durch **U-Haft**
- Besondere Belastung durch Maßregelvollzug

4. Soziale Integration & Inklusion: was kann der Vollzug leisten?

- Breite Diskussion zur **Inklusion**
- **Keine Rezeption** im Justizvollzug
- Inklusion als Menschenrecht **für ALLE!**
- Auch für Gefangene und **erst recht für unschuldig Betroffene!**
- Andererseits: Familiensensibler Vollzug als **Wellness-Oase?**
- **Notwendige Überzeugungsarbeit** in verrohtem gesellschaftlichen Agitationsklima!

5. Theorie, Projekte & Ableitungen I

- Theorie und praktische Hilfen für betroffene junge Menschen
- Bedeutung der Desistance-Theorie für die Angehörigenarbeit
- Fokussiert den Ausstieg, nicht die Risikofaktoren
- Konzentriert sich auf das Individuum und seine positiven Ressourcen
- Bedeutung positiver Bindungen im Erwachsenenalter
- Zusammenspiel äußerer Faktoren UND innerer Einstellungen

5. Theorie, Projekte & Ableitungen II

- **Begünstigende** Faktoren der Reintegration:
 - > **Arbeit** oder **Ausbildung**
 - > Gründung oder Erhalt einer **Familie**
 - > verbesserte **Fähigkeiten** (beruflich, handwerklich, sozial)
 - > Einstellungsänderungen hins. eigener **Selbstwirksamkeit**
- Hohe Bedeutung eigener **WAHRNEHMUNG** der Veränderungen

5. Theorie, Projekte & Ableitungen III

- Wirksame **Beiträge** des Vollzugs und der Straffälligenhilfe:
 - > **Zeit** und **Geduld** > Umgang mit wiederholter Inhaftierung?
 - > **Ermutigung** und **Individualisierung** der Hilfen
 - > realistische und positive Gespräche
 - > Beförderung des **Glaubens** an den eigenen guten Kern
 - > zentral: die **helfende Beziehung!!!!**
 - > Berücksichtigung des vorhandenen **sozialen Kapitals**
- Sehr gute **Passung** von Desistance und Angehörigenarbeit
- ABER: **keine Funktionalisierung** Angehöriger zur Reintegration!

5. Theorie, Projekte & Ableitungen IV

- Teilweise sehr **heterogene Beziehungssituationen**
- Angehörigenarbeit als Teil der „**Komplexleistung Resozialisierung**“ (Maelicke & Wein 2016)
- 4 Bestandteile:
 - > Psychosoziale **Beziehungs- und Vertrauensebene**
 - > wirksame **Methodiken**
 - > Vermittlung von **Sachinformationen** (Didaktik)
 - > **Abstimmung** der Beteiligten (Vollzugs- und Hilfeplanung)
- Teil der vollzuglichen **Übergangsgestaltung** und Nachsorge
- Übergangs“**management**“??????

6. Schlussbemerkungen

1. Anerkennung der **Tatsache schädlicher Folgen** der Inhaftierung für Unschuldige
2. Hinterfragung der **Indikation** des Freiheitsentzuges
3. Revision des **vollzuglichen Selbstverständnisses**
4. Stärkung der Bemühungen um **Milderung der Folgen** und Erforschung von Methoden, Inhalten und Wirkungen
5. Gemeinsame **Verständigungsbasis** zwischen den Beteiligten schaffen
6. Mehr **Forschung und Daten!**

**„Schafft nicht einen besseren Strafvollzug,
sondern etwas, das besser ist als Strafvollzug!“**

(Gustav Radbruch, zit. nach Einsele 1994)

Quellenachweise I

- BAG-S (2010): Arbeit mit Angehörigen Inhaftierter - Orientierungshilfe für die Praxis. Bonn. Internet-Dokument. URL: https://www.bag-s.de/fileadmin/user_upload/angehoerige_praxis.pdf
- Beichner, D. & Hagemann, O. (2016). Incarcerated Women: Their Situation, Their Needs and Measures for Sustainable Reintegration. In Kury, H., Redo, S. & Shea, E. (eds.), Women and Children as Victims and Offenders: Background, Prevention, Reintegration. Vol. 2: Suggestions for Succeeding Generations (85–116). Cham/CH.
- Bieganski, J.; Starke, S. & Urban, M. (2013): Informationsbroschüre. Kinder von Inhaftierten – Auswirkungen. Risiken. Perspektiven, Internet-Dokument. URL: <https://www.netzwerk-kvi.de/wp-content/uploads/2021/06/Broschuere.pdf>
- Deutsches Institut für Menschenrechte (2019): Kontaktmöglichkeiten für Kinder mit ihrem inhaftierten Elternteil. Internet-Dokument. URL: https://www.juki-online.de/wp-content/uploads/2019/05/Pr%C3%A4sentation_Kittel_Kontaktm%C3%B6glichkeiten-f%C3%BCr-Kinder-mit-Ihrem-inhaftierten-Elternteil-eine-kinderrechtliche-Perspektive.pdf
- Die Einsamkeit der Kinder inhaftierter Eltern - Fachgespräch der Bundesarbeitsgemeinschaft für Straffälligenhilfe am 5.11.2021. Internet-Dokument. URL: https://www.aktionstage-gefaengnis.de/wp-content/uploads/2022/01/fuer-Aktionstage_Gefaengnis_Website_LEK_Die-Einsamkeit-der-Kinder-inhaftierter-Eltern.pdf
- Döbber, C. (2020). 100.000 Kinder sehen Eltern nur im Gefängnis: Was das mit ihnen macht – und was hilft. Focus Online.
- Europarat (2018): Recommendation CM/Rec(2018)5. Internet-Dokument. URL: <https://rm.coe.int/cm-recommendation-2018-5-concerning-children-with-imprisoned-parents-e/16807b3438>
- Fördern durch Spielmittel e.V. Berlin: <https://www.spielmittel.de/spielen/spielen-im-gefaengnis>

Quellennachweise II

- Institut für Delinquenz und Kriminalprävention (IDK); Institut für Kindheit, Jugend und Familie (IKJF) & Haute école de travail social et de la santé Lausanne HETSL (2022): Die Situation von Kindern mit einem inhaftierten Elternteil in der Schweiz. Schlussbericht zu Händen des Bundesamts für Justiz. Zürich, 24. Oktober 2022
- Gemeinsame Richtlinie der Senatsverwaltung für Justiz; der für Jugend zuständigen Senatsverwaltung der für Frauen zuständigen Senatsverwaltung: Standards der gemeinsamen Unterbringung von Müttern und Kindern im Strafvollzug / Jugendstrafvollzug / Untersuchungshaftvollzug vom 30. Juli 2003 in der aktualisierten Fassung vom 01. September 2011. Internet: URL <file:///C:/Users/PROF~1/WAL/AppData/Local/Temp/unterbringung-von-mutter-und-kind-im-strafvollzug-1.pdf>
- Hechenberger, C. & Ghanem, Ch. (2022): Eltern in Haft – Wenn Kinder mitbestraft werden - Eine systematische Literaturanalyse über die Auswirkungen der Inhaftierung eines Elternteils auf die Kinder. Nürnber. Internet-Dokument. URL: https://www.netzwerk-kvi.de/wp-content/uploads/2023/09/Hechenberger_Ghanem-2023_Review_Kinder-von-Inhaftierten.pdf
- Haas, J. & Klein, S. (2022): Projektbericht: Deinem Leben zuliebe. Internet-Dokument. URL: https://www.boesken-stiftung.nrw/global/downloads/projektberichte/2022/0329_Abschlussbericht_Deinem_Leben_zuliebe.pdf?m=1686910728&. Zugriff vom 17.01.2024
- Halbhuber-Gassner, L. (2009): Wenn Frauen zu Täterinnen werden. In: Neue Caritas 14/2009. Online-Dokument. URL:
- Hermes, P.A.M. (2011). Zur Lebensrealität der Angehörigen von Inhaftierten. Projektarbeit. München (GRIN Verlag).
- Informationsdienst Straffälligenhilfe Ausgabe 1/2022: „Kinder inhaftierter Eltern“

Quellennachweise III

- Holt, N. & Miller, D. (1972). Explorations in Inmate-Family Relationships. Research Report No. 46. California Department of Corrections: Research Division, Sacramento, CA.
- Jones, A. & Wainaina-Wozna, A. (2012): Children of Prisoners. Interventions and mitigations to strengthen mental health (COPING-Studie). Internet-Dokument. URL: <https://childrenofprisoners.eu/wp-content/uploads/2013/12/COPINGFinal.pdf>
- Ketelhut, B.: Das Mädchen für alles im Gefängnis; Deutschlandfunk Kultur
- Kury, H. (2020). Umgang mit psychischen Erkrankungen im (Jugend-)Strafvollzug. *Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe* 31 (1), 36–43.
- Länderoffene Arbeitsgruppe des Strafvollzugausschusses (2019): Abschlussbericht Kinder von Inhaftierten. Internet-Dokument. URL: https://www.netzwerk-haftentlassung-berlin.de/images/211208_Korrekturen/2019-12-19-Abschlussbericht-LAG-Kinder-von-Inhaftierten.pdf
- Landtag NRW (2020): Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 3458 vom 13. März 2020, Drucksache 17/8845. Internet-Dokument. URL: <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD17-9002.pdf>
- Landtag NRW (2022): Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 6274 vom 22. Dezember 2021. Internet-Dokument. URL: <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMD17-16296.pdf>
- Maelicke, B. & Wein, Ch. (2016): Komplexleistung Resozialisierung. Im Verbund zum Erfolg. Baden-Baden.
- Mitchell, M.M., Spooner, K., Jia, D. & Zhang, Y. (2016). The Effect of Prison Visitation on Reentry Success: A Meta-Analysis. *Journal of Criminal Justice* 47, 74–83.

Quellennachweise IV

- Niehaus, I. (2014): Justizvollzugsanstalt Meppen: Sieben Stunden mit Papa. Familiensensibler Strafvollzug in Meppen. Deutschlandfunk Kultur, Beitrag vom 28.02.2014. URL: https://www.deutschlandfunkkultur.de/justizvollzugsanstalt-sieben-stunden-mit-papa.947.de.html?dram:article_id=278654
- Römer, W. (1967). Die Nebenfolgen der Freiheitsstrafen auf die Kinder der Delinquenten. Hamburg.
- Roggenthin, K. (2015): Kinder Inhaftierter – Vom Verschiebebahnhof aufs Präventionsgleis. In: Kemer, H.-J. & Marks, J. (Hrsg.): Internetdokumentation des Deutschen Präventionstages. Hannover. Internet-Dokument. URL: https://www.bag-s.de/fileadmin/user_upload/PDF/Beitrag_Vom-Verschiebebahnhof-aufs_Praeventionsgleis.pdf
- Schmid, L. (2018): Betreuung von Kindern inhaftierter Mütter. In: Pädiatrie 30, H. 4, 48 – 51. Internet-Dokument. URL: <https://www.kinderaerzte-muenchen-sued.de/wp-content/uploads/2021/03/JVA-Artikel.pdf>
- UNICEF (1989): UN-Kinderrechtskonvention. Internet-Dokument. URL: https://www.unicef.de/_cae/resource/blob/194402/3828b8c72fa8129171290d21f3de9c37/d0006-kinderkonvention-neu-data.pdf
- Walkenhorst, Ph. & Fehrmann, S. (2013): Der Landtag von Nordrhein-Westfalen, 16. Wahlperiode, 22. Sitzung des Rechtsausschusses, Antrag der Fraktion der FDP: Drucksache 16/3453: „Rechte minderjähriger Kinder inhaftierter Elternteile einheitlich in NRW gewährleisten“. Düsseldorf, 20.11.2013, Schriftliche Stellungnahme. Internet-Dokument. URL: <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMST16-1279.pdf>



Deutsches Institut
für Menschenrechte

Eltern(teil) in Haft Unterstützung für Kinder und ihre Familien

Kick-off-Veranstaltung
Landesfachstelle Netzwerk Kvi NRW

Judith Feige, Wissenschaftliche Mitarbeiterin der
Monitoring-Stelle UN-Kinderrechtskonvention

ONLINE am 25.01.2024

Deutsches Institut für Menschenrechte (DIMR)

- Das Deutsche Institut für Menschenrechte ist die unabhängige Nationale Menschenrechtsinstitution Deutschlands.
- Es trägt zur Förderung und zum Schutz der Menschenrechte bei.
- Es ist gemäß den Pariser Prinzipien der Vereinten Nationen akkreditiert (A-Status).

Monitoring-Stellen UN-BRK und UN-KRK

- Das Institut ist zudem mit dem Monitoring der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (gemäß Artikel 33, Absatz 2 der Konvention) sowie dem Monitoring der Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland betraut worden.
- Hierfür hat es die Monitoring-Stellen „Monitoring-Stelle UN-Behindertenrechtskonvention“ und „Monitoring-Stelle UN-Kinderrechtskonvention“ eingerichtet.
- Sowie die Berichterstattungsstellen zu den Konventionen des Europarats zu Menschenhandel und zu Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt.

UN-Kinderrechtskonvention

Blick der Monitoring-Stelle UN-Kinderrechtskonvention des DIMR

Menschenrechtsverträge

1. Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (1966)
2. Internationale Pakt über bürgerliche und politische Rechte (1966)
3. Internationales Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung (1965)
4. Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (1979)
5. Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlungen oder Strafe (1984)
- 6. Übereinkommen über die Rechte des Kindes (1989)**
7. Internationales Übereinkommen zum Schutz der Rechte aller Wanderarbeiter und ihrer Familienangehörigen (2003)
8. Behindertenrechtskonvention (2006)
9. Konvention gegen Verschwindenlassen (2006)

Ratifizierung der UN-KRK in Deutschland

- **Inkrafttreten:** Deutschland: **5. April 1992.** Der Bundestag hat mit Zustimmung (Art. 59 Absatz 2 GG) des Bundesrates das Gesetz zur UN-KRK beschlossen.
- **Rang:** Per Zustimmungsgesetz, hat die UN-KRK den Rang eines einfachen Bundesgesetzes, d.h. dass Rechtsanwendungsorgane, Gerichte und die vollziehende Gewalt an die Bestimmungen der UN-KRK gebunden sind (Art. 20 Abs. 3 GG) + Gebot der völkerrechtskonformen Auslegung.

Staatenpflicht zur Umsetzung

- Die **Achtungspflicht** fordert, dass der Staat Kinder nicht an der Ausübung ihrer Rechte hindert.
- **Schutzpflichten** betreffen den Schutz von vor Übergriffen durch Dritte (auch ihre Eltern) oder wirtschaftliche Ausbeutung.
- **Gewährleistungspflichten** beziehen sich auf alle weiteren Maßnahmen zur Umsetzung der Kinderrechte wie z.B. Rechtsbehelfe, Infrastrukturmaßnahmen und soziale Leistungen.

Die 3 „P“ der Konvention

Protection = Schutzrechte

Provision = Versorgungsrechte

Participation = Informations- und Beteiligungsrechte

Artikel 3 UN-KRK

Vorrang Kindeswohl (best interests of the child)

(1) **Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen**, gleichviel ob sie von öffentlichen oder privaten Einrichtungen der sozialen Fürsorge, Gerichten, Verwaltungsbehörden oder Gesetzgebungsorganen getroffen werden, **ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt**, der **vorrangig** zu berücksichtigen ist.

Artikel 9 Absatz 3 UN-KRK

Trennung von den Eltern; persönlicher Umgang

[...] (3) Die Vertragsstaaten achten das Recht des Kindes , das von einem oder beiden Elternteilen getrennt ist, **regelmäßige persönliche Beziehungen und unmittelbaren Kontakt zu beiden Elternteilen** zu pflegen, soweit die nicht dem Wohl des Kindes widerspricht.

(4) Ist die Trennung Folge einer von einem Vertragsstaat eingeleiteten Maßnahme, **wie etwa einer Freiheitsstrafe**, Landesverweisung [...] so erteilt der Vertragsstaat auf Antrag den Eltern, dem Kind oder ggf. einem anderen Familienangehörigen die wesentlichen Auskünfte über den Verbleib [...].

Artikel 9 Absatz 3 UN-KRK

Nur in **schwerwiegenden und außergewöhnlichen Fällen** kann der Umgang zwischen dem Kind und den Eltern verweigert werden.

Eine entsprechende **Einzelfallprüfung** ist stets erforderlich.

Familienbegriff

Obwohl sich Artikel 9 Absatz 3 UN-KRK im Wortlaut auf den Kontakt mit Eltern beschränkt, erstreckt sich der Inhalt auf alle Sorgeberechtigten, primären gesetzlichen Betreuungs- oder **gewohnten Bezugspersonen**, Pflegeeltern und Personen, **zu denen das Kind eine enge persönliche Beziehung hat.**

Empfehlung des Europarates aus 2018

- grundsätzlich zu erfassen, ob ein Kind von einer Inhaftierung **mit-betroffen** ist (Ziffer 5)
- Berücksichtigung des **Kindeswohls** (best interests of the child) (Ziffer 2)
- professionelle **Unterstützung der Aufrechterhaltung** des Kontaktes zwischen Kind und inhaftiertem Elternteil (Ziffer 6)
- **Schulung** aller involvierten Fachkräfte zur besonderen Situation der Kinder und ihrer Rechte (Ziffer 7)
- **Beteiligung** von Kindern, an Angelegenheiten und Verfahren, die sie selbst betreffen (Ziffer 51)
- <https://rm.coe.int/explanatory-memorandum-to-cm-recommendation-2018-5-eng/16807b3439>

UN-Ausschuss: Empfehlungen zu Kvl 2022

Kinder inhaftierter Eltern

Der **UN-Ausschuss** für die Rechte des Kindes **empfiehlt** der Vertragspartei (CRC/C/DEU/CO/5-6, 2022, Ziff. 28);

(a) die **Besuchsrechte** von Kindern inhaftierter Eltern zu gewährleisten, auch durch **häufigere und längere** Besuchszeiten, und die **Ergänzung** der Besuche durch regelmäßige Kontakte über das Internet, gemäß den Empfehlungen des Ministerkomitees des Europarates zu Kindern inhaftierter Eltern (2019);

UN-Ausschuss: Empfehlungen zu Kvl 2022

Kinder inhaftierter Eltern

(CRC/C/DEU/CO/5-6, 2022, Ziff. 28)

(b) unter **Beteiligung von Kindern inhaftierter Eltern** und deren Familien bestehende Richtlinien zu den Besuchsrechten dieser Kinder zu begutachten, um **bundesweite Standards** zu entwickeln, die sicherstellen, dass diese Kinder eine persönliche Beziehung zu ihren Eltern aufrecht erhalten können und **Zugang zu ausreichenden Angeboten** sowie sachgerechter **Unterstützung** haben.

Auszüge aus dem Beschluss JFMK 2023

- besondere **Lebenssituation** von Kindern und Jugendlichen mit inhaftierten Elternteilen noch stärker in den Blick nehmen
- **Bestehende Regelangebote** der Kinder- und Jugendhilfe stärker einbeziehen und erweitern
- **Justiz** - kindgerechte Besuchs- und Kontaktregelungen
+ Leistungen und Unterstützungsmaßnahmen der **Kinder- und Jugendhilfe** (z. B. § 18 SGB VIII)
- Länder- und ressortübergreifender **Austausch**

Kontaktmöglichkeiten von Kindern inhaftierter Eltern

Analyse: Justiz-/Strafvollzugsgesetze der Länder



- **1 Stunde** = Baden-Württemberg, Bayern, Hamburg, Hessen, Saarland.
 - **2 Stunden** = Berlin, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Thüringen.
 - **4 Stunden** = Brandenburg, Sachsen.
- **für Inhaftierte**

Analyse: Justiz-/Strafvollzugsgesetze der Länder

Zusätzliche Stunden für die Besuche von Kindern



- **1 Stunde** = Berlin, Bremen.
- **2 Stunden** = Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen.
- **Besondere Förderung** der Kontakte zu Kindern = Saarland, Hessen.



**Ausblick –
Neue Abfrage 2023!!**

Veröffentlichung Februar 2024.

Abfrage 2023 – Einblick in die Erkenntnisse

Zeitraum: April bis Juli 2023

Versand:

an 164 JVA – Teilnahme von 104

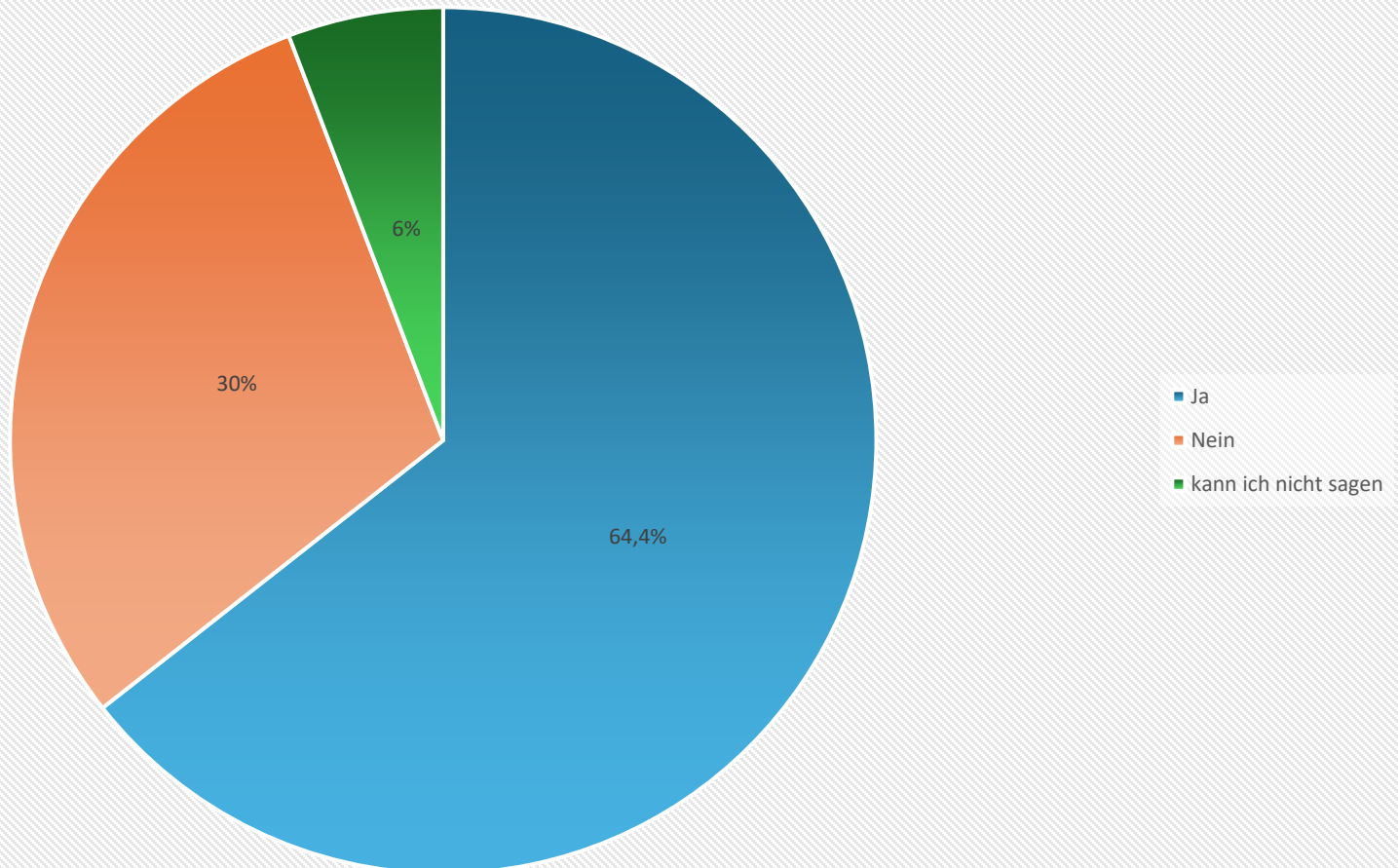
→ **Rücklauf: 63,4 Prozent**

Inhalt der Befragung:

- die gesetzliche
Besuchszeitenregelung,
- mögliche weitere
Besuchsangebote
- Kontaktmöglichkeiten über
Telefon und Internet
(Videotelefonie)

Informationsmaterialien für Kinder

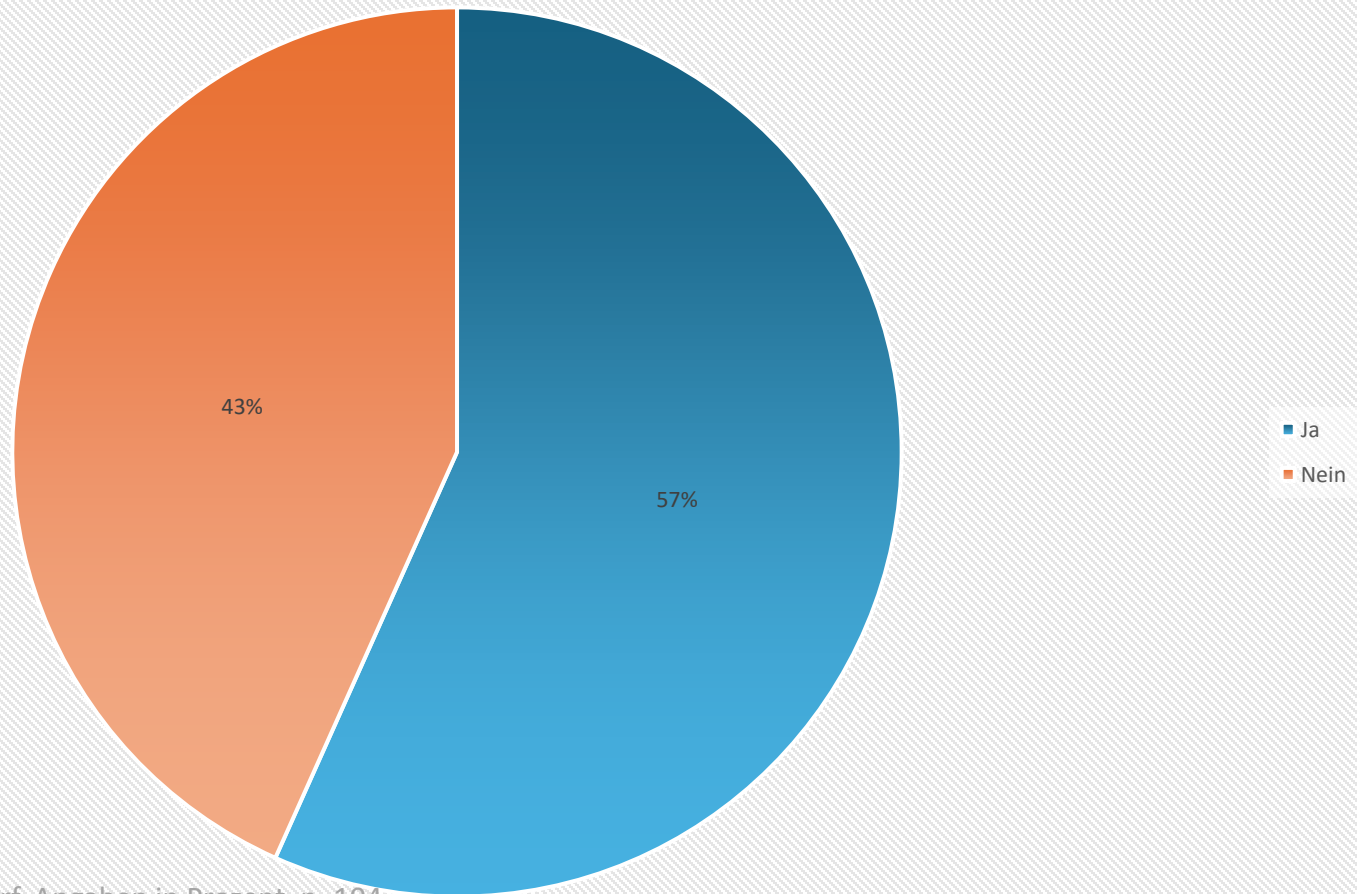
Sind kindgerechte Materialien verfügbar?



Grafik ist ein erster Entwurf, Angaben in Prozent, n=104.

Kinder- oder Familienbeauftragte der JVA

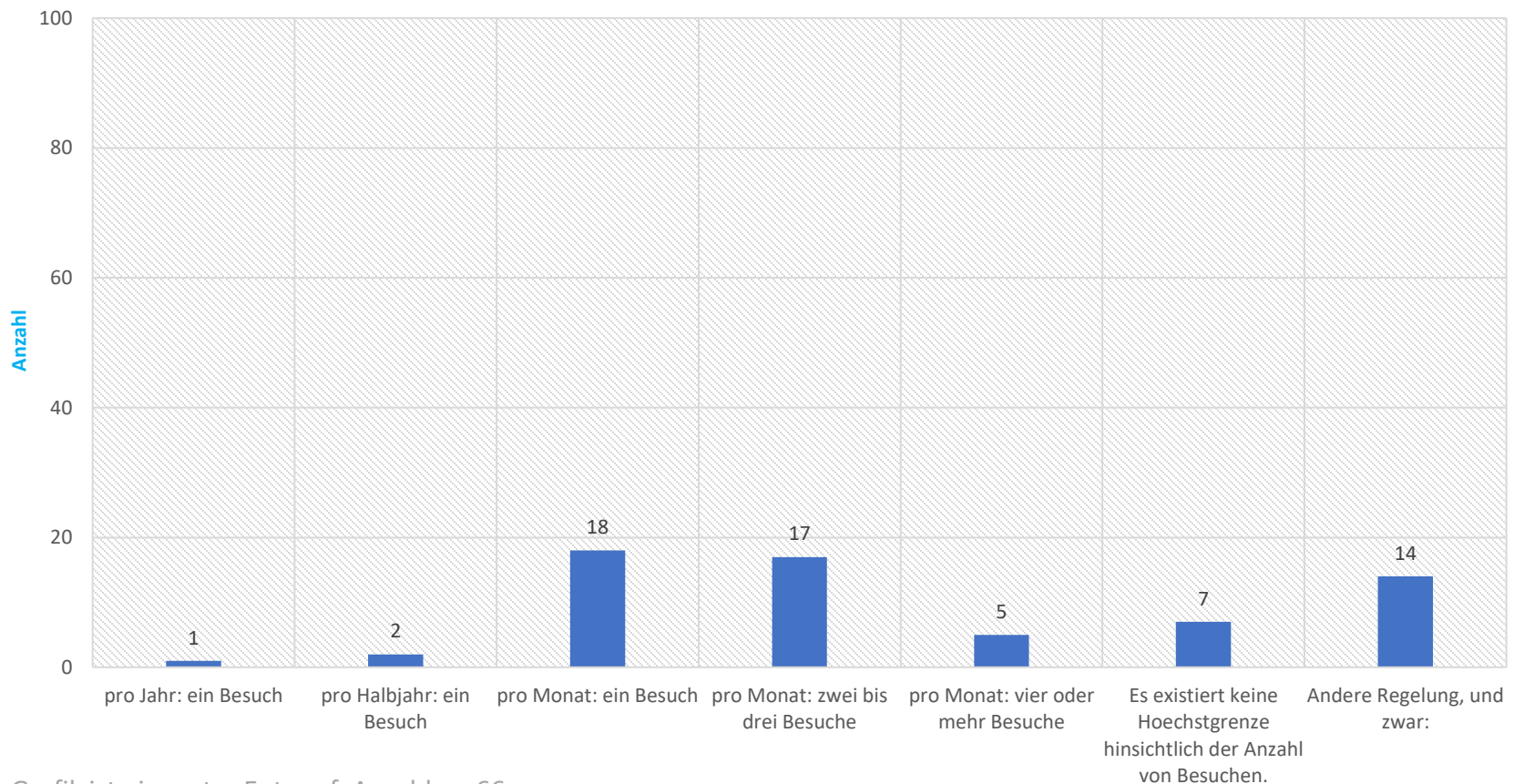
Kinder- oder Familienbeauftragte*n?



Grafik ist ein erster Entwurf, Angaben in Prozent, n=104.

Besuchszeitenregelungen für Kinder

Wie viele Besuche sind möglich?



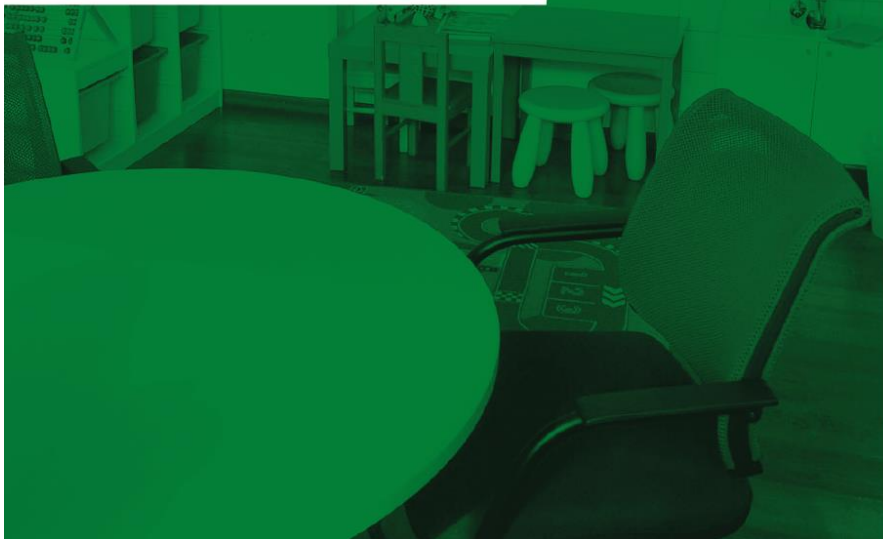
Auszug: Empfehlung der Monitoring-Stelle:

Gemäß Vorgaben der UN-Kinderrechtskonvention gilt es, Kindern den Kontakt zu ihrem inhaftierten Elternteil zu ermöglichen und unter Respekt der Kinder als Träger*innen eigener Rechte, diese auch über diese Möglichkeiten in einer kindgerechten Art & Weise zu informieren.

- Die Entwicklung von Minimalstandards in allen Bundesländern für Besuchszeiten von Kindern
- Kinderrechtebasierte Konzepte und Maßnahmen, die sich auf den Kontakt und die Beziehung zwischen Kindern und Jugendlichen und deren Eltern sowie enge Bezugspersonen beziehen
- Kinder- und Familienbeauftragte in jeder JVA + Schulungen
- Zusammenarbeit aller involvierten Stellen (z.B. Kinder- und Jugendhilfe + JVA)

Ambulante Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe bei inhaftiertem Elternteil

Kinderrechtliche Grundlagen, Leistungen
nach SGB VIII und Schnittstellen zum Justizvollzug



Neuerscheinung: Dezember 2023!

Autor*innen:

Dr. Janna Beckmann und
Katharina Lohse vom Deutschen
Institut für Jugendhilfe und
Familienrecht
(DIJuF)

Vielen Dank!

Judith Feige
Wissenschaftliche Mitarbeiterin

Zimmerstraße 26/27
10969 Berlin
Telefon: 030 259 359-0

info@institut-fuer-menschenrechte.de
www.institut-fuer-menschenrechte.de
Twitter: @DIMR_Berlin

Literatur 1/3

Bieganski, Justyna / Starke, Silvia / Urban, Mirjam (2013): Kinder von Inhaftierten. Auswirkungen, Risiken, Perspektiven. Ergebnisse und Empfehlungen der COPING-Studie. [http://www.treffpunkt-nbg./tl_files\(PDF/Projekte/Coping/Broschuere.pdf](http://www.treffpunkt-nbg./tl_files(PDF/Projekte/Coping/Broschuere.pdf)

Bundesverfassungsgericht (2006): Beschluss vom 19. 09. 2006, Aktenzeichen 2 BvR 2115 / 01, Ziff. 52; sowie Cremer , Hendrik (2012): Die UN-Kinderrechtskonvention – Geltung und Anwendbarkeit in Deutschland nach der Rücknahme der Vorbehalte, Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, S. 16

Deutscher Bundestag (29.11.2011): Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Katja Dörner, Ekin Deligöz, Kai Gehring, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 17/6984 – Situation von Kindern, deren Eltern in Haft sind. Drucksache 17/7231

Deutsches Institut für Menschenrechte (2017): Das Recht von Kindern auf Kontakt zu ihrem inhaftierten Elternteil. In: Deutsches Institut für Menschenrechte: Entwicklung der Menschenrechtssituation in Deutschland Juli 2016 – Juni 2017. Bericht an den Deutschen Bundestag gemäß §2 Absatz 5 DIMRG. Kapitel 5, S. 79-91

Deutsches Institut für Menschenrechte (2019): Kontakt von Kindern zu ihren inhaftierten Eltern – Einblicke in den deutschen Justizvollzug.

Literatur 2/3

Europarat (2018a): 10.1 European Committee on Crime Problems (CDPC). Explanatory Memorandum to Recommendation CM/Rec(2018)5 concerning children with imprisoned parents. <https://rm.coe.int/explanatory-memorandum-to-cm-recommendation-2018-5-eng/16807b3439>

Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte (2000): Elsholz v. Deutschland, Urteil vom 13.07.2000, Az. 25735/94.

Feige, Judith (2020): Die besten Interessen von Kindern von inhaftierten Eltern. In: Forum Strafvollzug. Zeitschrift für Strafvollzug und Straffälligenhilfe:, Jg. 69, Heft 1/20.

Gerbig/Feige (2022): Das Wohl des Kindes bei Eltern in Haft. Recht auf Kontakt nach Artikel 9 UN-Kinderrechtskonvention.

Holthusen/Struck (2021): Kinder von Inhaftierten – eine Zielgruppe der Jugendhilfe, Forum E, Heft 4, S. 240-243

Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) am 25./26. Mai 2023 in Potsdam. TOP 6.12 Kinder von inhaftierten Eltern. Antragsteller: BY, BE, HB, HH, HE, MV, NI, NW, S. Beschluss abrufbar unter [Nhttps://jfmk.de/wp-content/uploads/2023/07/TOP-6.12-Kinder-inhaftierter-Eltern.pdf](https://jfmk.de/wp-content/uploads/2023/07/TOP-6.12-Kinder-inhaftierter-Eltern.pdf)

Literatur 3/3

Möllers, Jutta (2022): Kinder von Inhaftierten eine Herausforderung für die Jugendhilfe. BAG-S 30. Jg. Heft 1/2022

UN, Committee on the Rights of the Child (2009): General Comment No 12. The right of the child to be heard, UN Doc. CRC/C/GC/12

UN, Committee on the Rights of the Child (2011): Report and recommendations of the Day of General Discussion on „children of incarcerated parents“.
<https://www.ohchr.org/documents/hrbodies/crc/discussions/2011/dgd2011reportandrecommendations.pdf>

UN, Committee on the Rights of the Child (2013): General Comment No 14 on the right of the child to have his or her best interests taken as a primary consideration (art. 3, para. 1), UN Doc. CRC/C/GC/14

UN, Committee on the Rights of the Child (2022): Concluding observations on the combined fifth to sixth periodic reports of Germany, CRC/C/DEU/CO/5-6

Treffpunkt e.V. Nürnberg, Netzwerk Kinder inhaftierter Eltern - <https://www.treffpunkt-nbg.de/aktuelles/> sowie Initiierung von landesweiten Strukturentwicklungsprojekten zur Unterstützung von Kindern Inhaftierter - <https://www.netzwerk-kvi.de/strukturprojekt-kvi/>

PAUSE



Um 11.40 Uhr geht es weiter!



Netzwerk
Kinder von Inhaftierten



Gemeinsam für die Kinder von Inhaftierten
Neue Wege gehen

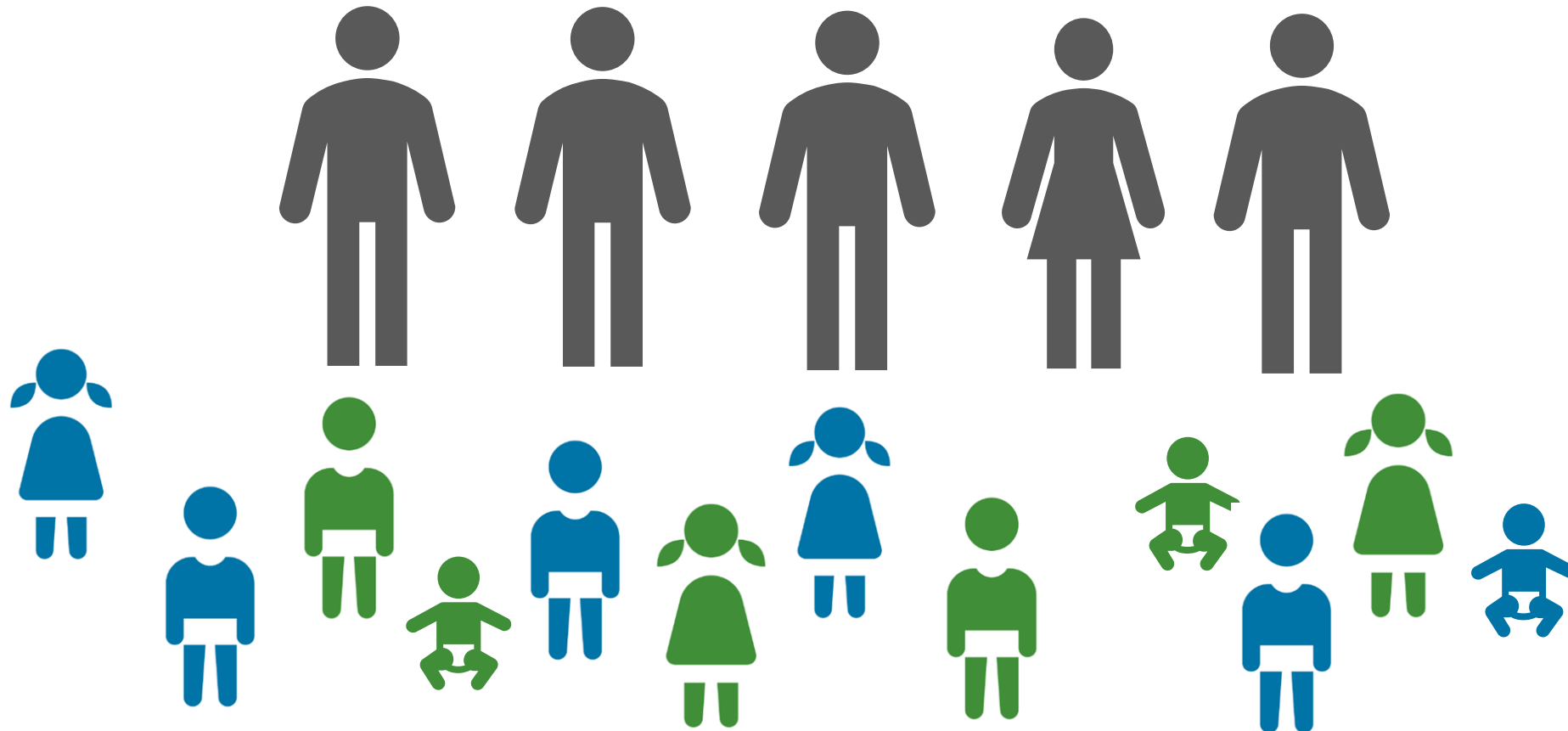


Mehr betroffene Kinder als Inhaftierte

Erwachsene in Haft: 42.500 (Stand: März 2022)

Kinder von Inhaftierten: schätzungsweise 100.000

Fünf Gefangene, aber zwölf betroffene Kinder



Versorgungslage Deutschland

Deutschland

179 Justizvollzugsanstalten

182 Angebote in 66 Anstalten

aktiv: ca. 35 freie Träger



Blau: Justizvollzugsanstalten
Grün: Justizvollzugsanstalten mit
familienorientierten Angeboten



Blau: Justizvollzugsanstalten
Rot: Freie Träger mit Angeboten



Was wissen wir über die Kinder von Inhaftierten?

Auswirkungen auf die Familie und Kinder während der Haft

Systemisch

Fragen/Ratlosigkeit
Strukturverlust
Wegfall von Ritualen
Streit
Polizei als Feindbild
Entfremdung
Trennung/Scheidung
Wohnungswechsel
Ambivalente Elternteile

Körperlich

Bauchschmerzen
Kopfschmerzen
Bettnässen
Schlafstörungen
Autoaggression
Drogen/ Alkoholmissbrauch
Stottern
Entwicklungsverzögerungen
Rückentwicklungen

Emotional

Hilflosigkeit
Überforderung
Enttäuschung
Vermissen
Angst
Sicherheitsverlust
Misstrauen
Trauer
Wut
Scham
Verhaltensauffälligkeiten
Verlustangst
Depressionen
Stress
Aggression
Trauma
Bindungsangst

Sozial

Mobbing
Ausgrenzung
Stigmatisierung
Straffälligkeit
Leistungsabfall
Ungehorsam
Geheimhaltung
Teufelskreis aus Lügen

Finanziell

Verlust eines Einkommens
Gerichtskosten/Anwaltskosten
Schulden

Coping Studie

COPING – Children of Prisoners, Interventions and Mitigations to Strengthen Mental Health
2010 – 2012

Erhebungen fanden in 4 Ländern statt

- Deutschland
- Vereinigtes Königreich
- Rumänien
- Schweden

befragt wurden Kinder im Alter von 7-17 Jahren.

25% der betroffenen Kinder schätzen sich selbst als **auffällig psychisch belastet** ein, deren Eltern treffen diese Aussage bei fast 50% der Kinder.

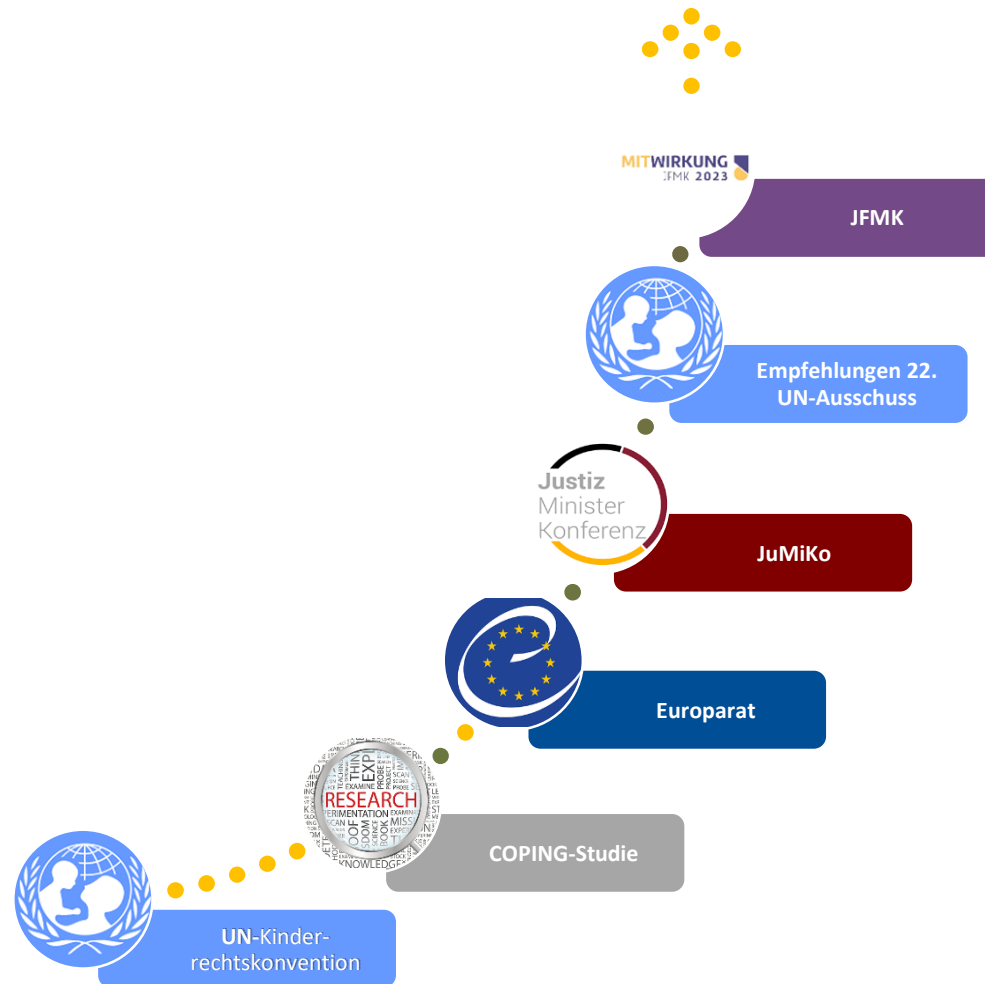
Knapp 50% der Kinder schätzen ihre **Lebensqualität als gering** ein.

75% der betroffenen Kinder spüren **negative Folgen**.



Die Unterstützung von Kindern inhaftierter Eltern Bundesinitiative Netzwerk Kvi

Grundlagen für unseren Auftrag



Europaratsempfehlung

Ziel der Empfehlung ist die Entwicklung und Stärkung der konstruktiven Eltern-Kind-Beziehung und die Vorbereitung von Eltern und ihren Kindern auf das Familienleben nach der Entlassung.

Die belastenden Auswirkungen der Haft sind möglichst gering zu halten.

UN-KRK

UN - Kinderrechtskonvention

z.B. Artikel 9 Absatz 3

„Die Vertragsstaaten achten das Recht des Kindes, das von einem oder beiden Elternteilen getrennt ist, regelmäßige persönliche Beziehungen und unmittelbare Kontakte zu beiden Elternteilen zu pflegen, soweit dies nicht dem Wohl des Kindes widerspricht.“

JuMiKo und JFMK: Gemeinsame Arbeitsgruppe

JuMiKo

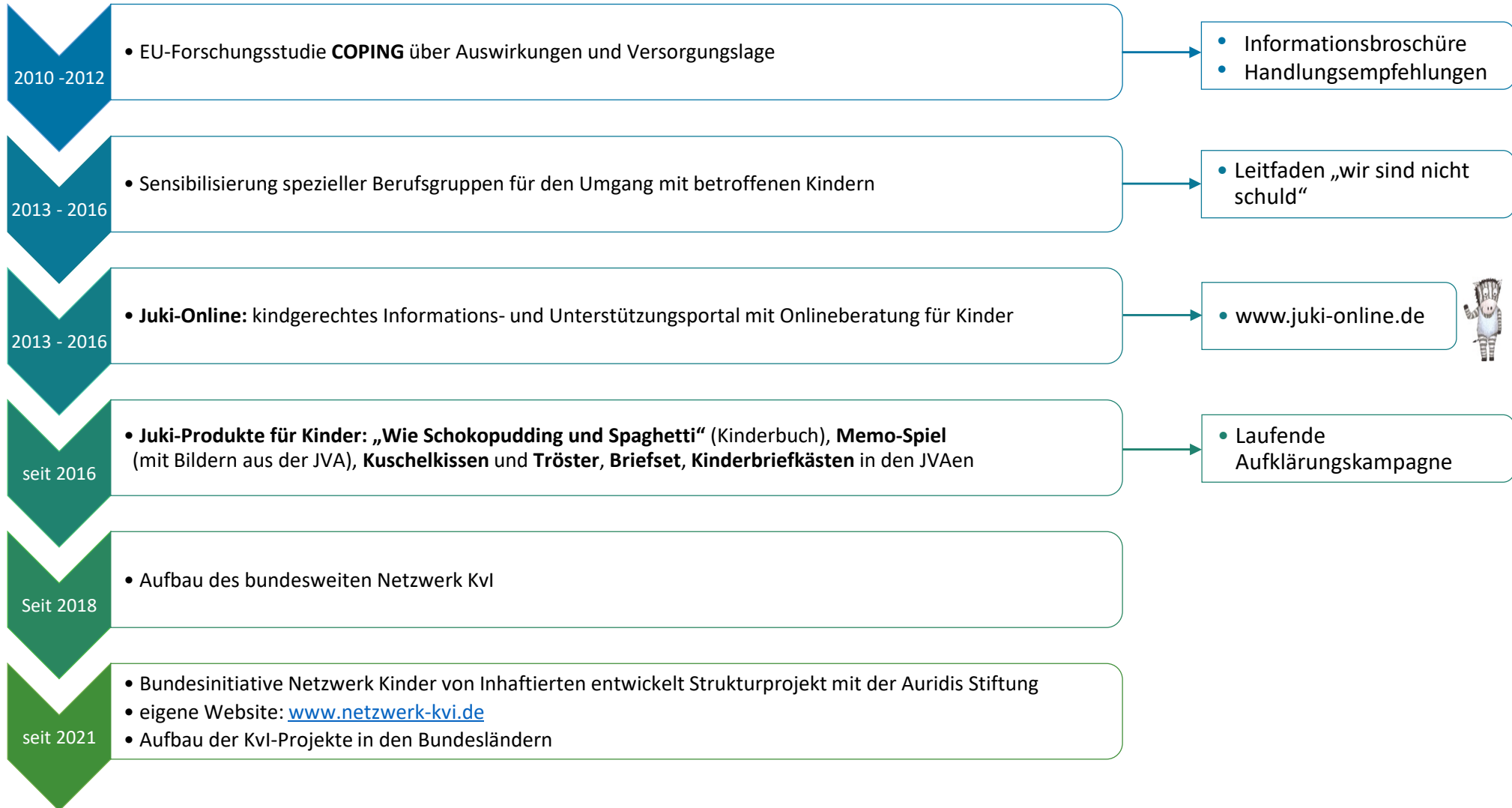
„Die Verbesserung der Situation von Kindern Inhaftierter und ihren Familien kann nur durch eine **enge Kooperation** insbesondere zwischen den **Justizministerien und den für Kinder, Jugend und Familien sowie den für Soziales zuständigen Ministerien** erfolgreich gestaltet werden.“

JFMK

„Die JFMK hebt die Bedeutung des Rechts aller Kinder und Jugendlichen auf Umgang mit beiden Elternteilen, auch, wenn diese inhaftiert sind [...] hervor. Perspektivisch ist daher eine **bessere Verknüpfung und Zusammenarbeit von Justiz und Kinder- und Jugendhilfe durch verbindliche Kooperationsbündnisse** anzustreben.“

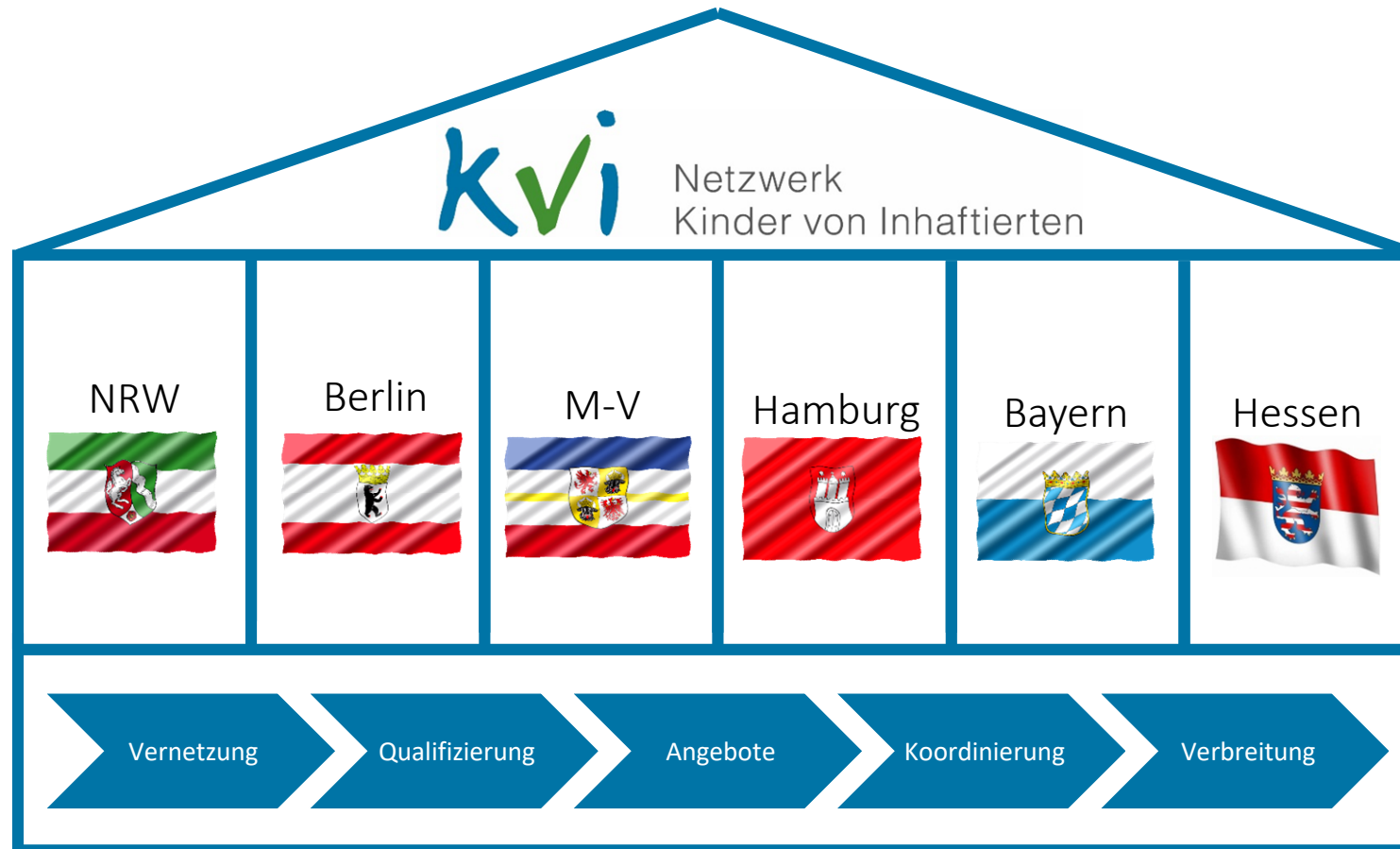
Verantwortungs-
gemeinschaft

Entwicklung Netzwerk Kvi



Das Gesamtkonzept

Initiierung von landesweiten Strukturentwicklungsprojekten zur Unterstützung von Kindern Inhaftierten

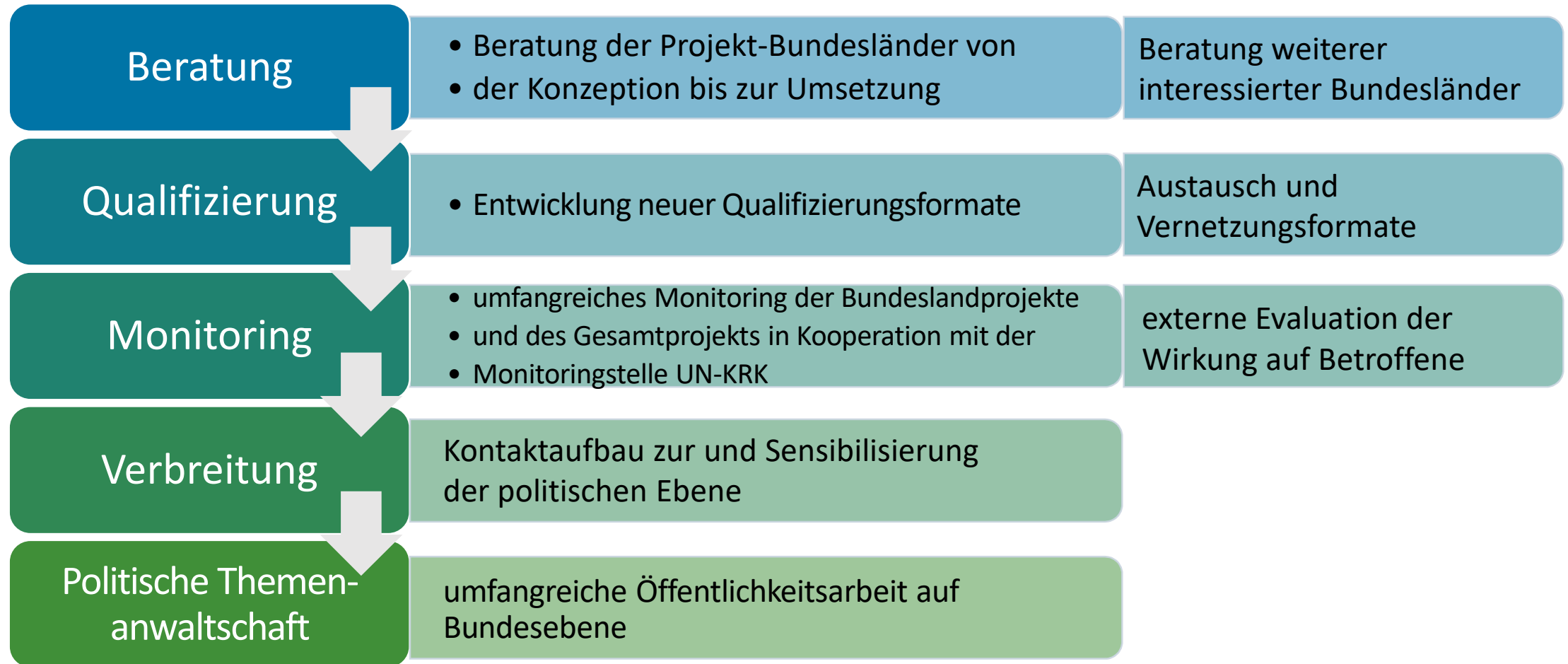


- Im Fokus: Kinder von Inhaftierten im Alter von 0 bis 10 Jahren
- Ziel: Die Verbesserung der Versorgungsstruktur im jeweiligen Bundesland für Kinder von Inhaftierten
- Die Konzepte der Länder sind gemeinsam von Justiz- und Sozialministerien getragen und unter Beteiligung von Jugendämtern, Justizvollzugsanstalten und den Ministerien entstanden
- Die Auswahl der Bundesländer erfolgte anhand ihrer Diversität (Größe, Dichte der Justizvollzugsanstalten und Jugendämtern, Stadtstaaten, Stand der Versorgungslage), um repräsentativ für die Weiterentwicklung in anderen Bundesländern zu sein

Bundesländerprojekte – Übersicht

	Bayern	Berlin	Hamburg	Hessen	Mecklenburg-Vorpommern	Nordrhein-Westfalen
Kategorie	• großes Bundesland • hohe Bevölkerungsdichte	• Stadtstaat	• Stadtstaat	• Mittleres Bundesland	• Flächenland	• großes Bundesland • hohe Bevölkerungsdichte
Struktur	• 36 Justizvollzugsanstalten • 102 Jugendämter	• 7 Justizvollzugsanstalten • 12 Jugendämter	• 4 Justizvollzugsanstalten • 6 Jugendämter	• 16 Justizvollzugsanstalten • 26 Jugendämter	• 4 Justizvollzugsanstalten • 7 Jugendämter	• 36 Justizvollzugsanstalten • 186 Jugendämter
Projektcharakteristik	Modellprojekt Region Nordbayern	Umfassende Vernetzungsstruktur ganz Berlin	Umfassende Vernetzungsstruktur ganz Hamburg	Flächenstruktur evtl. mit Modellregion	Umfassende Vernetzungsstruktur ganz Mecklenburg-Vorpommern	Modellanstalt JVA Willich mit Region Rheinland, Modellanstalt JVA Bielefeld-Brackwede mit Region Landschaftsverband Westfalen-Lippe

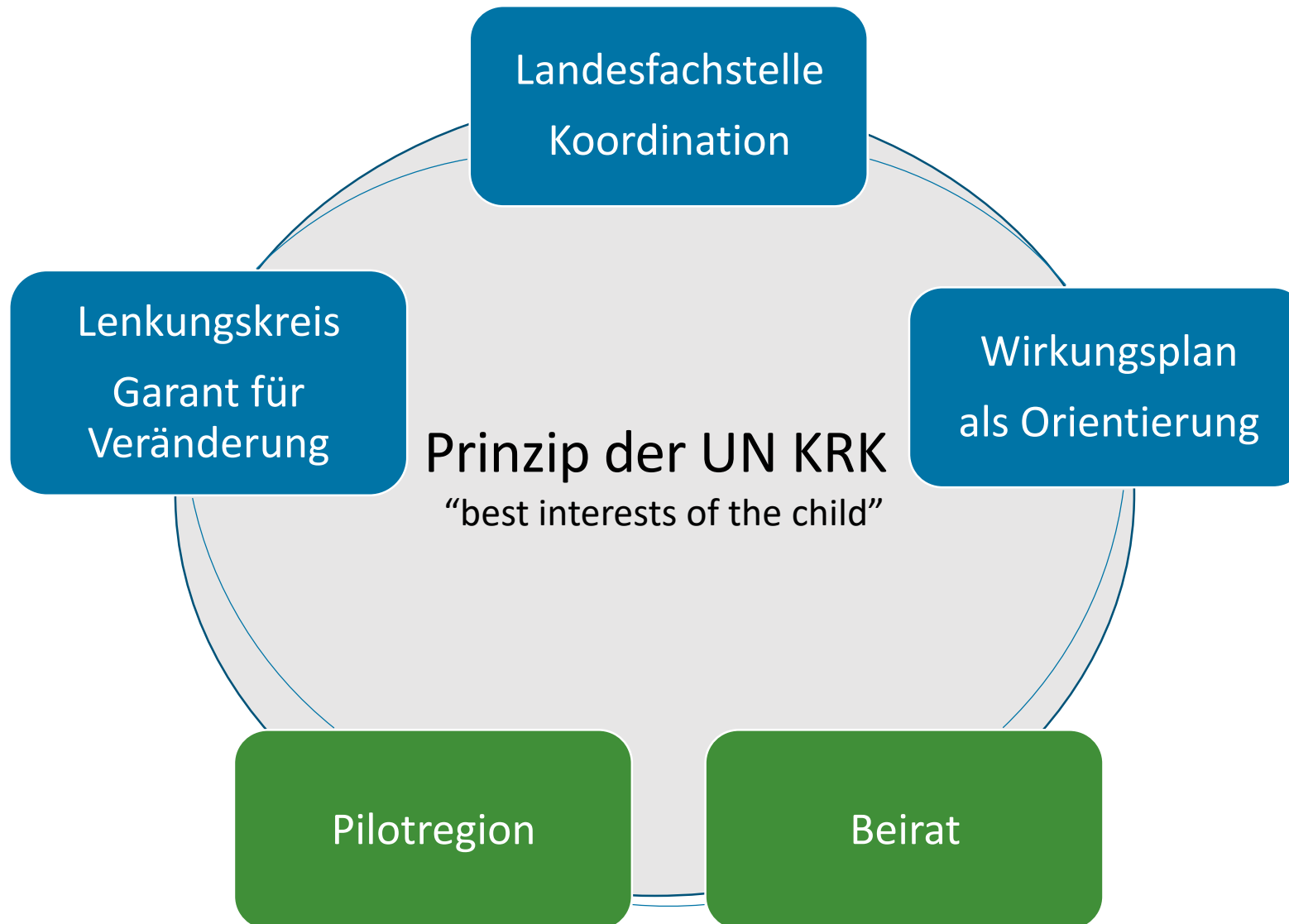
Aufgaben des Gesamtprojekts





Aufbau der Landesprojekte

Netzwerk Kvl: Projektstruktur

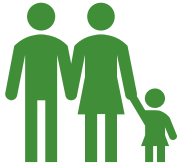


Lösungsansatz



Lösungsansätze	Aktivitäten	Wirkungsziele
interdisziplinäre Vernetzung auf- und ausbauen	- Austauschformate - Interdisziplinäre Fallbesprechungen - Engagement in diversen Gremien - interdisziplinärer Fachbeirat	✓ Sozial- und Justizministerien arbeiten ressortübergreifend zusammen
Qualifizierung und Sensibilisierung	- Fachtage, Fortbildungen, Seminare - Vermittlung von Fachwissen - Schulung von Fachkräften	✓ stärkere und flächendeckendere Versorgungsstruktur
Beratung und Koordinierung	- Erstberatung von Angehörigen und Fachkräften - Weitervermittlung	✓ familienfreundlichere Vollzugsgestaltung
Angebote für familienorientierten Vollzug und stärkere Versorgungsstruktur	- Unterstützung bei Entwicklung neuer Angebote - neue Anbieter „drinnen“ und „draußen“ - Handlungsleitfäden und Standards für Angebote	✓ Fachkräfte erwerben Wissen und Kompetenzen in der Arbeit mit betroffenen Kindern und Familien
Information und Verbreitung	- einheitliche relevante Datenerfassung - Aufarbeitung rechtlicher Grundlagen - neue Informationsmaterialien, neue Kommunikationskanäle - Multiplikator*innen-Arbeit	✓ interdisziplinäre Zusammenarbeit
		Betroffene Kinder erhalten die Unterstützung, die sie benötigen

Wirkungsziele und Adressaten



Eltern und
Bezugspersonen

Stabilisieren ihr
Wohlbefinden und
ihre Lebenssituation



Fachkräfte
(im Kontakt mit
Familie, inter-
disziplinär)

Setzen ihre
Fachlichkeit engagiert
für die Familien ein



Entscheidungsträger*
Innen
(Land/Kommune)

Nehmen Einfluss auf
den
gesellschaftlichen
Diskurs

**Kinder von Inhaftierten
erleben weniger Risikobelastungen und
bekommen die Hilfe, die sie brauchen**

Information und Verbreitung auf einen Blick



Angebote Drinnen und Draußen

Draußen:

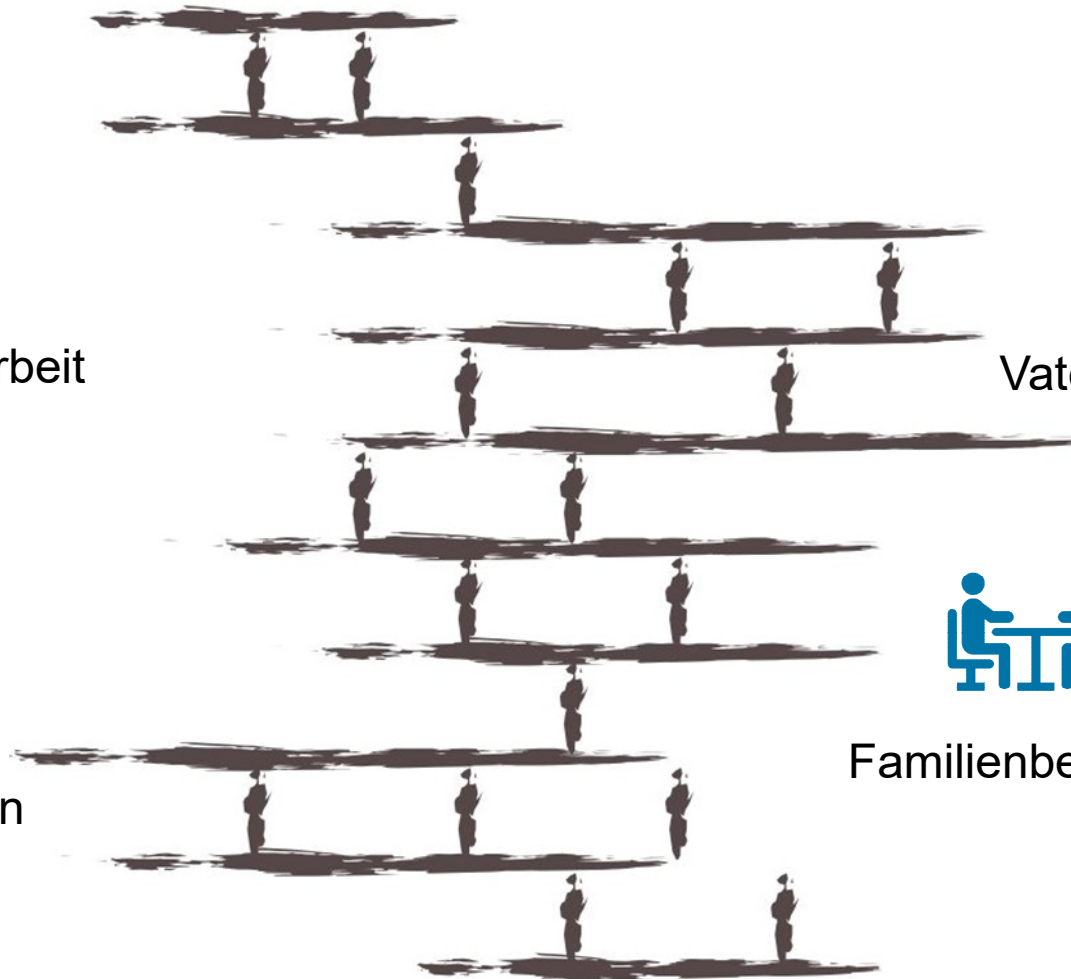
Drinnen:



Angehörigenarbeit



Partner*innengruppen



Vater-Kind-Gruppen



Begleitete Besuche



Familienberatung



Elternkompetenz

KvI-Seminare und Workshops



Kinder von Inhaftierten: Grundlagen Online-Seminar

Termine:

Dienstag, 5. März 2024, 9.00 - 15.00 Uhr

Dienstag, 14. Mai 2024, 9.00 - 15.00 Uhr

Dienstag, 17. September 2024, 9.00 - 15.00 Uhr

Dienstag, 22. Oktober 2024, 9.00 - 15.00 Uhr

Weitere Informationen:

<https://www.treffpunkt-akademie.de/portfolio-item/elterliche-inhaftierung-2/>



Kinder von Inhaftierten Interdisziplinärer Online-Workshop: Der Blick über den Tellerrand

Termine:

5. Juni 2024, 9.30 - 12.30 Uhr

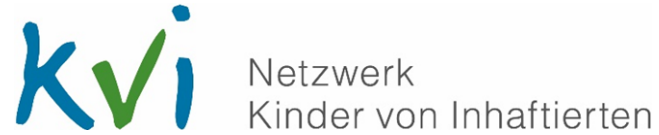
7. November 2024, 9.30 - 12.30 Uhr

Weitere Informationen:

<https://www.treffpunkt-akademie.de/portfolio-item/elterliche-inhaftierung/>

Kontakt

Wir beraten
Sie gerne!



**Bundesinitiative
Netzwerk Kvi**

Hilde Kugler
Fürther Straße 212
90429 Nürnberg
0911/27 47 69 614
kvi@treffpunkt-nbg.de



Weitere Informationen finden
Sie auf den Internetseiten:

www.netzwerk-kvi.de
www.treffpunkt-nbg.de
www.juki-online.de

XING



LinkedIn



Facebook



Instagram



X (ehemals Twitter)



Landesfachstelle Netzwerk Kinder von Inhaftierten Nordrhein Westfalen

Kick-Off Veranstaltung am 25.01.2024



Herzlich Willkommen!

Ausgangslage in Nordrhein-Westfalen

➤ 36 Justizvollzugsanstalten

- 5 angeschlossene Zweiganstalten

➤ 18.900 Haftplätze

- 17.600 für Männer
- 1.300 für Frauen
- 4.200 Haftplätze im offenen Vollzug und
- 14.700 Haftplätze im geschlossenen Vollzug

➤ 186 Jugendämter

➤ Große Vielfalt von freien Träger der..

- Kinder- und Jugendhilfe
- Straffälligenhilfe



Auszug aus dem Koalitionsvertrag 2022 für NRW

„Wir wollen den Justizvollzug familiensensibler gestalten, u. a. durch Modellprojekte für Familienhäuser, vermehrt Angebote für inhaftierte Eltern und die Kinder von Inhaftierten sowie durch noch mehr kindgerechte Besuchszeiten, -räume und Informationen.“

Versorgungsstruktur und bisherige Lösungsansätze in NRW

- Seit dem 01.01.2020 findet die Umsetzung der „Familiensensiblen Vollzugsgestaltung in NRW“ statt mit folgenden Bausteinen:
 - Verpflichtende Mindeststandards für eine familiensensible Vollzugsgestaltung in allen Justizvollzugsanstalten des Landes NRW
 - Eine bedarfsgerechte Umsetzung der Handlungsempfehlungen des Europarates zu Kindern inhaftierter Eltern
 - Die Einrichtung von Familien-Schwerpunktzentren im Justizvollzug
 1. Bielefeld-Brackwede
 2. Willich I
 3. Willich II
 4. Remscheid
 5. Rheinbach
 6. Siegburg
- Vereinzelte Kooperationen zwischen Trägern der Jugendhilfe sowie der Straffälligenhilfe und den JVAeN
- Engagierte JVAen, freie Träger und Jugendämter, die sich der Zielgruppe bereits angenommen haben

Aktuelle Herausforderungen in NRW

- Keine oder zu wenig prägnante Informationen über die Unterstützungsmöglichkeiten der Jugendhilfe
- Eltern sehen das Jugendamt nicht als hilfreiche Institution
- Eltern haben das Jugendamt nicht als hilfreiche Institution erlebt
- Das Jugendamt erhält keine Kenntnis von der Inhaftierung eines Elternteils und kann daher nicht proaktiv ein Beratungs- und Unterstützungsangebot machen (Ausnahme: akute Kindeswohlgefährdung)
- Mangel an niedrigschwelligen, zeitnah zur Inhaftierung zur Verfügung stehenden Unterstützungsangeboten, die dann Zugänge zu weiteren passgenauen, ggf. spezialisierten Hilfen eröffnen



Das Team der Landesfachstelle Netzwerk Kinder von Inhaftierten NRW

Jutta Möllers
Diplom-Pädagogin

Johanna Gravermann
Sozialpädagogin

Hartmut Gähl
Diplom-Pädagoge



„Ein Kooperationsprojekt des LWL-Landesjugendamt Westfalen und des LVR-Landesjugendamt Rheinland in Zusammenarbeit mit den Ministerien der Justiz und Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung und Integration NRW gefördert von der Auridis-Stiftung“

Gefördert durch:

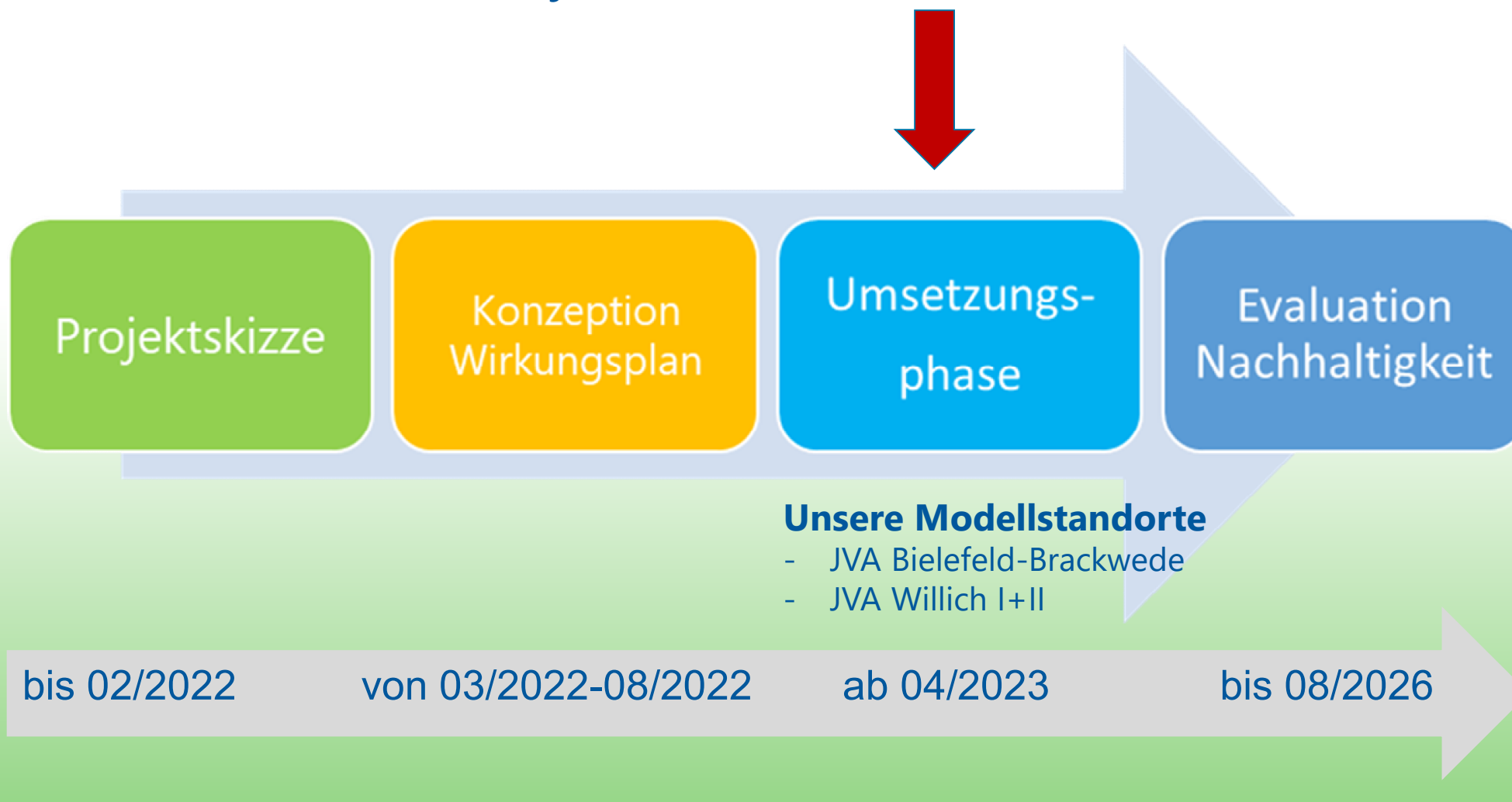
Auridis
Stiftung

Die Landesjugendämter als Projektträger in NRW

Die Landesjugendämter unterstützen gemäß § 85 SGB VIII im Rahmen ihrer Tätigkeit insbesondere in folgenden Bereichen:

- Fach- und Prozessberatung
- Qualifizierung von Leitungs- und Fachkräften der Jugendhilfe
- Verfassen von Empfehlungen, Arbeitshilfen und Stellungnahmen
- **Förderung der Kommunikation und Kooperation von Trägern der freien und öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe sowie mit anderen Systemen (z.B. Gesundheitshilfe, Frauenhilfeinfrastruktur, Justiz(Vollzug))**

Informationen zur Genese des Projektes und Vorhaben



Unsere Zielgruppen



Familien

Kinder, inhaftiertes
Elternteil, nicht-inhaftiertes
Elternteil



Fachkräfte aus der Kinder- und Jugendhilfe

Mitarbeitende der
Jugendämter,
Mitarbeitende freier Träger
der Kinder- und
Jugendhilfe, pädagogisches
Personal aus angrenzenden
Bereichen



Fachkräfte aus dem Justizvollzug

Allgemeiner Vollzugsdienst,
Sozialdienst und andere
Fachdienste



Entscheidungs- träger aus Politik, Landtag und Behörden

Lokal-, Regional- und
Landespolitiker:innen,
Mitarbeitende auf
Ministerialebene,
Justizvollzugs-
anstaltsleitungen,
Jugendamtsleitungen

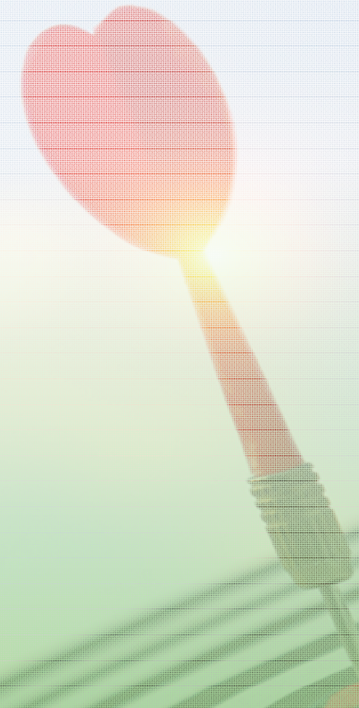
Unsere Vision

Welche langfristigen Veränderungen wollen wir erreichen?

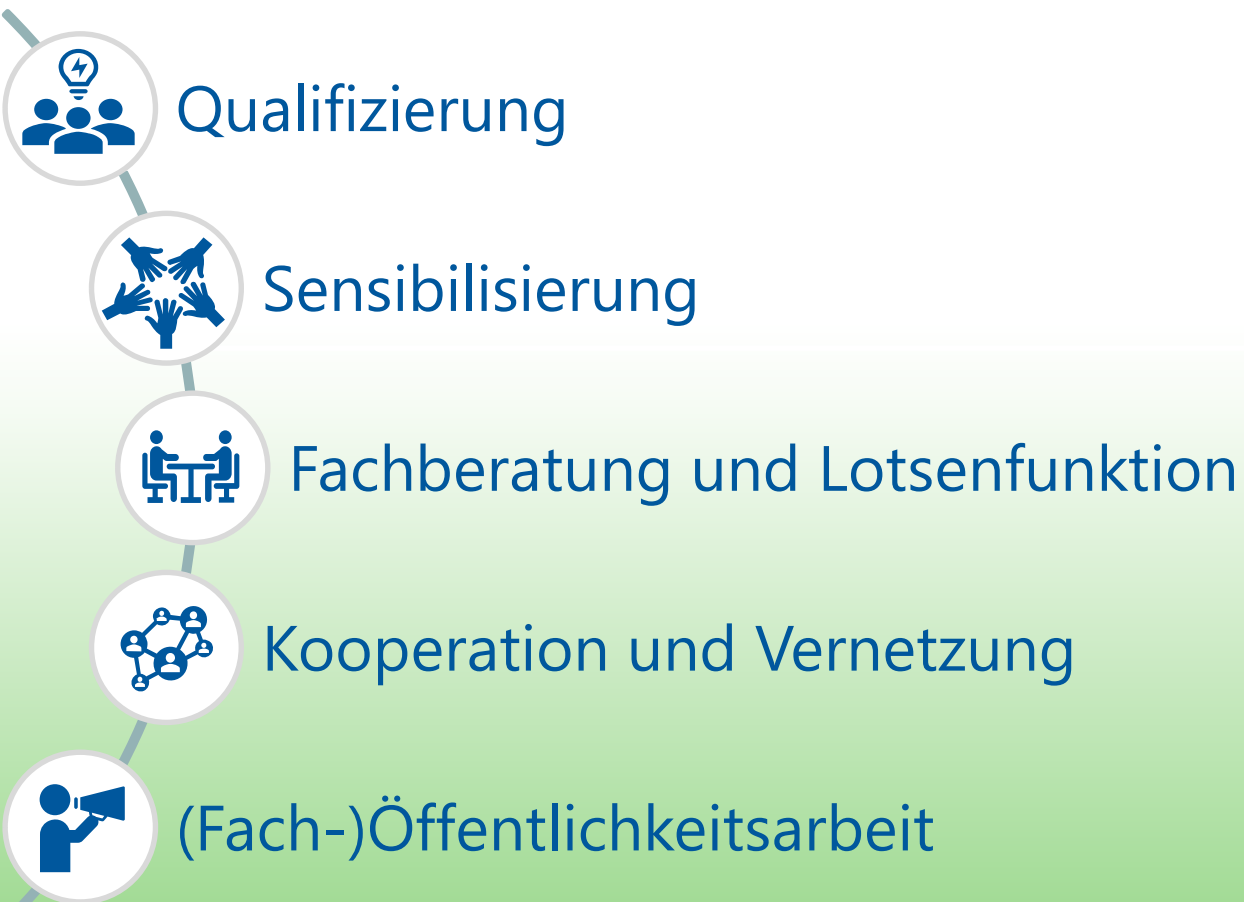
- ✓ Kinder Inhaftierter werden als sensible Zielgruppe wahrgenommen
- ✓ Es gibt eine fundierte Datengrundlage
- ✓ Einbeziehung und Aufklärung der Kinder und Eltern
- ✓ Fachkräfte sind sensibilisiert und fortgebildet
- ✓ Bedarfsgerechte und flächendeckende Unterstützungsangebote innerhalb und außerhalb der JVAen in NRW
- ✓ Strukturierte Kooperationsstruktur zwischen Justiz(vollzug) und Kinder- und Jugendhilfe

Unsere Mission

*Welche Schritte unternehmen wir,
um diese Veränderungen zu
erreichen?*



Unsere zentralen Arbeitsschwerpunkte:



Wofür stehen wir?



„Wir verstehen uns als Anlaufstelle für alle Anfragen um das Thema Kinder von Inhaftierten. Sowohl Betroffene als auch Fachkräfte können sich mit Fragen und Anliegen gerne an die Landesfachstelle wenden.“



„Wir möchten **keine** Doppelstrukturen schaffen, sondern vorhandene Strukturen nutzen, nachhaltig ausbauen und miteinander vernetzen.“



„Wir stellen die Verwirklichung der „best interests of the child“ in den Mittelpunkt unserer Arbeit, damit diese zur Basis für das fachliche Handeln und die Haltung der Fachkräfte/Mitarbeitende aus beiden Systemen werden.“



„Wir möchten innovative Wege begleiten und unterstützen, um die Unterstützungs- und Angebotslandschaft in NRW auszubauen.“

**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**

Weitere Informationen finden Sie hier:
<https://www.kinder-von-inhaftierten-nrw.de/de>



Jutta Möllers

Tel.: 0251-591-4561

E-Mail: jutta.moellers@lwl.org



Johanna Gravermann

Tel.: 0251-591-4521

E-Mail: johanna.gravermann@lwl.org



Hartmut Gähl

Tel.: 0221-809-4356

E-Mail: hartmut.gaehl1@lvr.de

Herzlich Willkommen!



Familienorientierter Strafvollzug – praktisch
Eine gelingende Kooperation

Diakonie für Bielefeld



JVA Bielefeld – Brackwede

Ablauf

- ➔ Die JVA Bielefeld – Brackwede
- ➔ Die Diakonie für Bielefeld
- ➔ Die Kooperation - familiensensible Maßnahmen in der JVA
- ➔ Ausblick
- ➔ Austausch

Sachliche und örtliche Zuständigkeit

→ Erwachsene Männer u. Frauen – geschlossener Vollzug

➤ Männer

- Untersuchungshaft
- Aus- u. Durchlieferungshaft
- Zivilhaft
- Freiheitsstrafe bis unter 3 Monate, von 3 Monaten bis 2 Jahre, von mehr als 2 Jahren
- Freiheitsstrafe von mehr als 48 Monaten für Ausländer

➤ Frauen

- Alle Freiheitsstrafen
- Untersuchungshaft
- Aus- u. Durchlieferungshaft
- Ersatzfreiheitsstrafe



Haftplätze

- ➔ Die Anstalt verfügt über insgesamt 542 Haftplätze
 - 474 Haftplätze im Männerbereich
 - 68 Haftplätze im Frauenbereich

- ➔ Neubau - Hafthaus 8:
 - 124 Haftplätze und ein neues Gesundheitszentrums

- ➔ Nach Inbetriebnahme verfügt die Anstalt über insgesamt 666 Haftplätze

Die Familien-Schwerpunktzentren im Justizvollzug

JVA Bielefeld – Brackwede



JVA Remscheid



JVA Rheinbach



JVA Siegburg



JVA Willich I



JVA Willich II



Zielgruppe - familiensensibler Vollzug

	01.02.2022	23.05.2022	29.08.2022
Gesamtbelegung	498	486	502
Väter gesamt	194	193	202
Mütter gesamt	34	35	34
Kinder bis 0 - 10 Jahre	206	210	222
Kinder 11-17 Jahre	134	108	138
Kinder über 18 Jahre	145	164	145

Die Diakonie für Bielefeld

- ➔ Die Diakonie für Bielefeld gGmbH ist die Fachstelle für ambulante diakonische Arbeit im Kirchenkreis Bielefeld mit rund 400 haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.
- ➔ Sie ist eine anerkannte Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe und hat mit den öffentlichen Trägern eine verbindliche Vereinbarung, sich an den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung gem. SGB VIII § 8a zu halten.
- ➔ **Freiräume** arbeitet NRW-weit einzigartig in der Brückenfunktion von Freier Straffälligenhilfe zur Kinder-, Jugend- und Familienhilfe und ist Teil des Arbeitsbereichs Straffälligenhilfe.

Die Kooperation

- Die JVA Bielefeld – Brackwede und die Diakonie für Bielefeld gGmbH kooperieren bereits seit 2007.
- Gemeinsam wurden sich der Themen familiensensibler Strafvollzug und die Bedürfnisse der Kinder von Inhaftierten angenommen, konzeptionell gestaltet und über die Jahre weiterentwickelt.
- In Trägerschaft der Diakonie für Bielefeld entstand die Fachberatungsstelle „Freiräume“.

Überblick - familiensensible Maßnahmen in Kooperation mit der Diakonie für Bielefeld

- ➔ Vätergruppe (14tägig, jeweils donnerstags von 17.15 bis 19.00 Uhr)
- ➔ Vater-Kind Gruppe (1x monatlich dienstags von 15.30 bis 18.00 Uhr)
- ➔ Familientreff/Väter und Mütter (Alle 2 Monate, jeweils Samstags von 09.30 bis 12.30 Uhr)

- ➔ Gruppe Mutter sein in Haft (1x monatlich freitags)
- ➔ Elternttraining: Triple P (1x jährlich, 6 Einheiten zu je 2 Vollzeitstunden)
- ➔ Elternttraining: Eltern in Haft (1x jährlich, 7 Einheiten zu je 2 Vollzeitstunden)
- ➔ Ehe- und Partnerseminar (1x jährlich, zwei Tage zu je 6 Stunden an einem Wochenende)

Familienarbeit im offenen Männer- und Frauenvollzug Bielefeld -Senne

- ➔ Elternkurse: „Triple-P“ und „Kinder im Blick“
(für inhaftierte Väter und Mütter als koedukatives Gruppenangebot)
- ➔ „Stark sein als Mutter“- Kurs als therapeutische Maßnahme
- ➔ Informationsveranstaltungen im offenen Vollzug
- ➔ Begleitete Umgänge im Auftrag der zuständigen Jugendämter
- ➔ Elternteil-, Familien- und Paarberatung
- ➔ NRW-weites Angebot eines Vater-Kind-Wochenend-Seminars für inhaftierte Väter mit ihren Kindern



Behandlungsportfolio

- Kinderbesuchsweg
- Fotoaktionen zu Feiertagen
- Skype – Arbeitsplatz für begleitete Online - Besuchskontakte
- 2 Kinderbesuchsräume
- Langzeitbesuchsraum
- Spielecke im großen Besuchsraum
- Kinderfragebogen (Februar 2023)
- Gewalt in Beziehungen (GiB)

Ziel der Behandlungsmaßnahme ist es, erneute häusliche Gewalt zu verhindern.

Behandlungsportfolio

Perspektiven

- ➔ Neugestaltung / Fortentwicklung „Kinderbesuchswege“
- ➔ Fotobuch für die Besuchsabteilung
- ➔ Eltern lesen für Ihre Kinder
- ➔ Kooperation mit Fachhochschulen der Region
- ➔ Einführung eines Kinderfragebogens / Kinderbriefkasten
- ➔ Handreichung für die Gestaltung von Skype-Besuchen – Onlinezeit zwischen Kind und inhaftierten Elternteil gemeinsam gestalten
- ➔ Schreibwerkstatt für Inhaftierte Eltern - Briefkontakt zwischen Kind und inhaftierten Elternteil gestalten
- ➔ Kinderbetreuung während des Besuches

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung:

Nina Roland
- Familienbeauftragte -
JVA Bielefeld-Brackwede
Umlostr. 100
33649 Bielefeld

Tel.: 0521 4896-325
Fax: 0521 4896-298
nina.roland@jva-bielefeld-brackwede.nrw.de

www.jva-bielefeld-brackwede.nrw.de

Thomas Wendland
Straffälligenhilfe
Fachberatungsstelle "Freiräume"
Schildescher Straße 101-103
33611 Bielefeld

Tel.: 0521 988 92-742
Fax: 0521 988 92-501
thomas.wendland@diakonie-fuer-bielefeld.de

www.diakonie-fuer-bielefeld.de